Entsprechenserklärung 2024 der Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH

Die Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH hat im Zeitraum vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Mitgliedern der Gesellschafterversammlungen zu verantworten sind.

Die Benennung der beiden Geschäftsführer nach § 12 Abs. (1) wird in Abstimmung mit den FHH-Aufsichtsbehörden und gemäß Satzung als nicht vom Kodex abweichend definiert.

In folgendem Punkt wurde abgewichen:

5.1.5 Die Protokolle der Gesellschafterversammlungen lagen nicht in allen Fällen sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Mitgliedern der Gesellschafterversammlung vor.

Folgende Angaben sind gemäß HCGK in der Entsprechenserklärung abzugeben:

4.2.9 Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind nicht bei der Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH angestellt und erhalten daher von ihr auch keine Vergütung. Der kaufmännische Geschäftsführer Herr Post erhält im Rahmen seines Anstellungsverhältnisses bei der Hamburger Stadtentwässerung AöR für die nebenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von TEUR 12 und eine Tantieme in Höhe von maximal TEUR 8 pro Jahr.

• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		
Dr. Frank Herzog	Dr. Georg Wießmeier	Ingo Hannemann
Geschäftsführung		Vorsitzender der GV